

Antrag 2026/I/Recht/6

Jusos Hamburg

Für den besseren Schutz vor heimlichen Voyeur-Aufnahmen: Gesetzeslücke endlich schließen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sämtliche heimliche ohne Einwilligung
4 des Betroffenen aufgenommenen, sexuell motivierten Bild- und Videoaufnahmen strafbar
5 werden – unabhängig davon, ob nackte Haut oder der Intimbereich direkt betroffen ist oder
6 ob das Material veröffentlicht wird. Täter müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen
7 werden, nicht die Opfer. Daher soll ebenfalls die unbefugte Herstellung von Aufnahmen mit
8 eindeutigem Fokus auf bekleidete sensible Körperbereiche strafbar werden. Diese Erweiterung
9 soll auf die Genitalien, das Gesäß und die Brust begrenzt und an § 184k StGB (Verletzung des
10 Intimbereichs durch Bildaufnahmen) oder § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Le-
11 bensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen) angeknüpft werden.

12 Begründung

13 Die aktuelle Rechtslage schützt Täter, nicht Betroffene. Nach geltendem Recht sind heimliche
14 Aufnahmen nur strafbar, wenn der Intimbereich direkt betroffen ist – also unter der Kleidung
15 oder bei nackter Haut – oder wenn die Aufnahmen weiterverbreitet werden. Wer gezielt den
16 Körper einer Person aus sexuellen Motiven filmt, ohne ihre Zustimmung, macht sich bislang oft
17 nicht strafbar. So können Menschen, die heimlich in der Freibaddusche, im Fitnessstudio oder
18 beim Joggen gefilmt werden, häufig keine Anzeige erstatten. Betroffene werden zusätzlich mit
19 Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert, etwa durch Sprüche wie „Warum ziehen Sie dann so eine Ho-
20 se an?“, während Täter straflos davonkommen. Solche Aufnahmen sind jedoch ein klarer Über-
21 griff und verletzen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie die Persönlichkeitsrechte
22 der Betroffenen. Voyeurismus ist ein Machtmissbrauch, der Betroffene oft noch lange nach der
23 Tat belastet. Deutschland darf keine Gesetzeslücke dulden, die Tätern signalisiert, dass ihr Ver-
24 halten folgenlos bleibt. Eine Erweiterung der Strafbarkeit auf bekleidete sensible Körperberei-
25 che würde klarstellen: Heimliches, sexuell motiviertes Filmen ist keine Lappalie, sondern eine
26 Straftat. Kleidung ist keine Einladung, und die Verantwortung liegt immer bei den Tätern, nicht
27 bei den Opfern. Eine moderne, feministische und sozialdemokratische Strafrechtspolitik muss
28 Betroffene konsequent schützen und Täter klar sanktionieren. Die SPD sollte sich deshalb auf
29 Bundesebene für eine schnelle Gesetzesänderung einsetzen.